



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

SOZIALE ARBEIT (B.A.)

Januar 2022



Hochschule	Evangelische Hochschule Berlin
Ggf. Standort	

Studiengang	Soziale Arbeit		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	280	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	280	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	84,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 - SoSe 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	17.01.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	11
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	13
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	14
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	15
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	17
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 MRVO): Für jedes Modul ist im Modulhandbuch die Prüfungsform anzugeben.

Auflage 2 (Kriterium § 7 MRVO): Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts und befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die EHB ist eine Bildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kommunale, kirchliche und diakonische Organisationen und für Einrichtungen des Bildungswesens. Mit ihrem Studienangeboten möchte die Hochschule für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung/Bildung qualifizieren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehren und arbeiten etwa 1.700 Studierende, 46 Professor*innen, ein*e Gastprofessor*in, sechs Gastdozent*innen, sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 15 Projektmitarbeitende und 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung an der EHB. Zudem werden etwa 200 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Der Studiengang folgt dem Profil der EHB als SAGE-Hochschule (d. h. Studienangebot für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung/Bildung – kurz SAGE).

Gemäß Selbstbericht zeichnet sich der Studiengang „Soziale Arbeit“ erstens durch eine Verknüpfung von Theorie und Praxis aus, zweitens sollen die Studierenden den forschenden Blick auf soziale Wirklichkeiten erlernen und praktisch erproben sowie ein breites wissenschaftliches Wissen zu Grundlagen Sozialer Arbeit erwerben und drittens soll die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen die Studierenden durch das Studium begleiten.

Der Abschluss im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert für eine Tätigkeit als Sozialarbeiter*in und bereitet auf den Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in vor. Berufsfelder sind z. B. Sozialarbeiter*in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Jugendamt, der Schulsozialarbeit, in der Wohnungslosenhilfe, in der Suchthilfe, in der Behindertenhilfe, im Strafvollzug und in der Straffälligenhilfe oder im Kontext der psychiatrischen Versorgung und Unterstützung.

Das Studienangebot richtet sich an Schulabgänger*innen mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife, fachgebundener Hochschulreife, einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder einer Studienberechtigung als beruflich qualifizierte*r Bewerber*in ohne Abitur gemäß § 11 des Berliner Hochschulgesetz (BerlHG). Vor Studienbeginn ist kein Praktikum erforderlich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele sind absolut stimmig und nachvollziehbar. Sie orientieren sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und legen überzeugend dar, wie diese sowohl zur wissenschaftlichen Befähigung als auch zur qualifizierten Erwerbsarbeit im Sinne des Abschlussniveaus beitragen. Die zu erreichenden Kompetenzen sind plausibel mit dem Studienprogramm verkoppelt. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die für den Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ relevanten fachlich-inhaltlichen und methodischen Kenntnisse strukturiert vermittelt werden und die Studierenden zentrale Kompetenzen für die Arbeit in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern erwerben. Dabei zeigt sich das Curriculum des Studiengangs besonders an der Vermittlung von Kenntnissen der Handlungsmethoden Sozialer Arbeit wie auch an rechtlichen und ethischen Themen orientiert. Das Verhältnis von Theorie und Praxisanteilen ist adäquat. Die Inhalte des Curriculums sind insgesamt stimmig konzipiert, an den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und des Fachbereichstags orientiert und sie werden im Modulhandbuch klar präsentiert. Seit der letzten Akkreditierung lässt sich eine positive Entwicklung in Hinblick auf die personelle Ausstattung des Studiengangs verzeichnen. Neben einem Zuwachs an Lehrpersonen gibt es auch Formen studiengangsübergreifenden Lernens. Die räumlichen Kapazitäten sind ausreichend für die Lehre. Quantität und Anspruch der zu erbringenden Prüfungsleistungen werden als bewältigbar und angemessen eingestuft. Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit ist gegeben. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte sowie -organisation werden als angemessen und umsetzbar bewertet. Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden findet statt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ wird als Präsenzstudium/Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Studienordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeitstudium zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Bachelorarbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Problem aus einem Fachgebiet des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum besteht aus 23 kombinierten Wahlpflicht- und Pflichtmodulen der Sozialer Arbeit sowie verschiedener Bezugswissenschaften. Die Module der ersten drei Semester dienen gemäß Selbstbericht der Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen, dem Kennenlernen der Handlungsfelder sowie Grundlagen der für die Soziale Arbeit relevanten Fachdisziplinen. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein 20-wöchigen Praktikum, das von einem praxisbegleitenden Seminar sowie einer Supervision flankiert wird. In

den Semestern 5 und 6 können inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und die Praxiserfahrungen reflektiert werden. Zudem sollen Kompetenzen zur Durchführung eigener Forschung und zur Einschätzung der Forschung Anderer erworben werden. Im siebten Semester wird neben einem Modul zur Organisationsentwicklung die Bachelorarbeit absolviert.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand. Bei den Prüfungen wird auf die Prüfungsordnung verwiesen, allerdings geht auch dort nicht hervor, welche Prüfungsform in welchem Modul zur Anwendung kommt. Prüfungsdauer und -umfang sind in der Prüfungsordnung definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 5 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Für jedes Modul ist im Modulhandbuch die Prüfungsform anzugeben.
- Im Modulhandbuch müssen Angaben zur Verwendbarkeit der Module ergänzt werden, d. h. in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Falls dies für das jeweilige Modul nicht zutrifft, soll dies ebenfalls angegeben werden.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht insgesamt 210 CP vor. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

Aus dem Modulhandbuch – das Anlage der Studienordnung ist – geht hervor, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es wurden verschiedene Aspekte wie das Curriculum, das Prüfungssystem und die statistischen Daten schwerpunktmäßig diskutiert. Nach der Begehung wurden von der EHB Unterlagen zur Aufklärung der statistischen Angaben vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Studium der Sozialen Arbeit an der EHB ist gemäß Selbstbericht generalistisch ausgerichtet. Nach dem Abschluss des Studiums sollen die Absolvent*innen über Fachwissen verfügen, das sie befähigt in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit beruflich tätig zu sein. Sie sollen komplexe soziale Zusammenhänge erkennen, beschreiben und analysieren können. Auf Fachwissen und Methoden des Verstehens zu sozialen Wirklichkeiten aufbauend geht es laut Selbstbericht um die Entwicklung von Handlungskompetenz und -sicherheit in der Praxis und schließlich um Selbstevaluationstechniken, die der fortwährenden Weiterentwicklung wissenschaftsbasierter Praxis zu Grunde liegen. Theorie-Praxis-Verknüpfung soll auf den Ebenen von Situationsanalyse, Handlungsplanung, Durchführung sowie Evaluation stattfinden. Hierfür ist gemäß Selbstbericht die Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit und das Verstehen der multidisziplinären Kontexte von Sozialer Arbeit und ihrer spezifischen sozial-, human-, erziehungs-, politik-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen und ästhetischen Wissensbestände erforderlich.

Die Studierenden sollen alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit kennen lernen und fortwährend Wissensbestände mit beruflichen Alltagspraxen verknüpfen. Durch die Theorie-Praxis-Orientierung vom ersten Semester an sollen Anforderungen der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Grundlage thematisiert und reflektiert werden. Durch die Praxisanteile sowie den kontinuierlichen Fallbezug ist das Studium gemäß Selbstbericht an seiner Relevanz für berufliches Handeln ausgerichtet.

Das Studium soll den Studierenden auch die Entwicklung nicht-fachspezifischer Fähigkeiten ermöglichen, die grundlegend für professionelles Handeln in der Praxis wie für wissenschaftliche Tätigkeiten sind. Im Vordergrund stehen dabei kommunikative, soziale und personale Kompetenzen der Wissenserschließung und Urteilsbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind absolut stimmig und nachvollziehbar. Sie orientieren sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und legen überzeugend dar, wie diese sowohl zur wissenschaftlichen Befähigung als auch zur qualifizierten Erwerbsarbeit im Sinne des Abschlussniveaus beitragen. Die zu erreichenden Kompetenzen sind plausibel mit dem Studienprogramm verkoppelt. Wie im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden deutlich gemacht wurde, spielen im Sinne des pädagogischen Bezugs wechselseitige Zumutungen und Reibungen im Prozess der inhaltlichen und auch persönlichen Auseinandersetzung mit Wissen und Haltung in der Lehre eine wichtige Rolle. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Fokus auf die Entwicklung einer fachlichen Haltung und Persönlichkeitsentwicklung bestätigt.

Durch eine Mischung aus Methoden- und Theorieveranstaltungen, Prüfungsformen zur Selbstreflexion und Haltungsdiskussionen in Seminaren schließen das Studium ausgebildete Fachkräfte ab. Das Studium bildet generalistisch aus, sodass die Einarbeitung in das jeweilige individuelle Berufsfeld in der Berufseinmündungs-

phase außerhalb des Studiums stattfinden muss. Eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

In den ersten Semestern finden einführende und überblicksartige Module statt, die den Erwerb von Grundlagenwissen ermöglichen sollen. Das Modul 1.1 „Projektwerkstatt – Handlungsbezogene Studiengangeingangsphase“ soll die Bedeutung der Verknüpfung von Theorie und Praxis herausstellen. Hier können die Studierenden laut Selbstbericht unter sechs bis acht Werkstätten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten wählen und ein Handlungsfeld mit Bezug auf Praxis und Theorie kennenlernen. Neben Modulen zu fachwissenschaftlichen Grundlagen sind Module zu den Bereichen Bezugswissenschaften; Werte, Ethik/Moral und Rechtsgrundlagen; Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen; Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien/Methoden sowie Handlungsfelder und Forschung in der Sozialen Arbeit zu belegen.

Im vierten Semester ist das Praxissemester zu absolvieren. Ab dem fünften Semester bestehen gemäß Selbstbericht Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten mit interdisziplinären Bezügen zur Spezialisierung in einem Handlungsfeld sowie die wissenschaftliche Vertiefung von übergreifenden Fragestellungen und Themen. Es finden Projekttag im fünften und sechsten Semester statt, die einem Praxis- und Forschungsbezug dienen sollen. Die Bearbeitung der Bachelor-Thesis inklusive eines Kolloquiums stehen abschließend im siebten Semester an.

Wahlmöglichkeiten und eigene Schwerpunktsetzungen sind für Studierende in Modulen wie beispielsweise Projektwerkstätten, Ästhetik-Modul, Projekttagen, Flexiweek im Studium Generale u. a. realisierbar. Das Lernen soll überwiegend in Seminaren und begleitet durch das Selbststudium stattfinden, ggf. auch in Online-Formaten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die für den Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ relevanten fachlich-inhaltlichen und methodischen Kenntnisse strukturiert vermittelt werden und die Studierenden zentrale Kompetenzen für die Arbeit in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern erwerben. Dabei zeigt sich das Curriculum des Studiengangs besonders an der Vermittlung von Kenntnissen der Handlungsmethoden Sozialer Arbeit wie auch an rechtlichen und ethischen Themen orientiert. Das Verhältnis von Theorie und Praxisanteilen ist adäquat.

Die Inhalte des Curriculums sind insgesamt stimmig konzipiert, an den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und des Fachbereichstags orientiert und sie werden im Modulhandbuch klar dargestellt. Die seit dem letzten Akkreditierungsprozess erfolgten und im Rahmen der Selbstberichts sowie der Begehung deutlich werdenden neuen inhaltlichen Entwicklungen erweisen sich unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten als sehr überzeugend und als klare Bereicherungen des bestehenden Curriculums. Die Gutachter*innen-gruppe regt deshalb an, die im Selbstbericht und im Gespräch mit den Lehrenden angesprochenen neuen Themen, wie insbesondere postkoloniale und intersektionale Ansätze, Digitalisierung, globale

Veränderungsprozesse, Konzepte der Sozialen Arbeit im internationalen Vergleich sowie Gender- und Queer-Theorien, im Modulhandbuch sichtbar(er) zu machen bzw. diese klar als Modulhalte auszuweisen.

Auch die im Selbstbericht und im Gespräch thematisierte „Entschlackung des Curriculums und Erhöhung der Studierbarkeit“ in Form einer Entzerrung von rechtswissenschaftlichen Inhalten durch die Verlagerung von rechtlichen Aspekten in andere Module wird als sehr begrüßenswert bewertet.

Der Studiengang bietet eine Vielfalt an Lehr- und Lernformaten an. Die Lehrformen (z. B. Felderkundungen, Angebote zum Fallverstehen oder Praxisreflexionen) sind an der Fachkultur und den Anforderungen der Profession orientiert. Freiräume für ein selbstgesteuertes Studium sind gegeben und die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung der Lehre und Lernformate eingebunden. Als besonders interessant wird das Lehrformat der Flexiweek bewertet; in dieser können sich Studierende mit selbstorganisierten eigenen Lehrthemen einbringen. Auch können hier Themen interdisziplinär und studiengangsübergreifend bearbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das Studiengangsprogramm sieht kein explizites Mobilitätsfenster vor. Individuell ist es den Studierenden gemäß Selbstbericht jedoch möglich, unter Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen auswärtig zu studieren.

Studierende, die ein Praktikum oder ein Studiensemester im Ausland planen, erhalten Beratung, Information und Planungsunterstützung bei der Studiengangsleitung, dem International Office und dem Praxisamt der EHB. Für Praktikant*innen im Ausland wurde laut Selbstbericht ein praktikumsbegleitendes Seminar im Format des Blended Learning, d. h. als Onlinebegleitung mit jeweils einem Vorbereitungsseminar und einem Auswertungseminar nach Abschluss des Praktikums, entwickelt. In den Modulen „Projekttag: Theorie – Praxis - Forschung“ können Exkursionen, Studienfahrten und internationale Aktivitäten stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen an der EHB werden als förderlich für die studentische Mobilität bewertet. Die Lissabon-Konvention wird bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen umgesetzt. Die Studierenden haben in jedem Semester die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen und werden in diesem Prozess durch das International Office beraten und unterstützt. Zudem besteht in der Flexiweek die Möglichkeit, einen kurzen Auslandsaufenthalt anzutreten, was als sehr positiv bewertet wird. Weiterhin ist es für die Studierenden möglich, an einer Summer School teilzunehmen.

Die Überlegungen der EHB bezüglich der Internationalisierung sind überzeugend. ERASMUS-Programme werden gefördert und nebst anderen Programmen beworben. Die Studierenden haben somit die Gelegenheit, bei einem Aufenthalt im Ausland andere wissenschaftstheoretische Zugänge zur Sozialen Arbeit kennenzulernen. So liegt beispielsweise in Deutschland der Fokus besonders auf klientenzentrierter Arbeit, während andernorts die Gemeinwesenarbeit stärker ausgeprägt ist. Weiterhin ist es als positiv zu bewerten, dass die Studierenden, die ein Praktikum im Ausland absolvieren möchten, sehr gut betreut und auf dieses vorbereitet werden. Durch Praktika im Ausland können die Studierenden Kenntnisse über andere Hilfesysteme erhalten und andere Perspektiven einnehmen. Die Studiererfahrungen, die im Ausland gemacht wurden, werden im weiteren Studienverlauf aufgegriffen, wodurch es zu einer wünschenswerten Streuung des Wissens kommt.

Die Internationalisierung ist ein elementarer Bestandteil für die Hochschule, welcher auch in Zukunft weiter erhalten und ausgebaut werden soll. Dementsprechend sieht die EHB vor, die Internationalisierung weiter zu stärken und hierfür mehr zuständiges Personal einzustellen, was unter anderem mithilfe der Förderungen durch das Projekt „HAW.International“ umgesetzt werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind 25 Professor*innen tätig. Eine weitere Professur befindet sich zurzeit im Berufungsverfahren. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Kooperationen mit den Studiengängen „Evangelische Religionspädagogik & Diakonik“ (B.A.) und „Kindheitspädagogik“ (B.A.) bestehen im Modul 1.4, im Wahlpflichtmodul und im Modul Studium Generale sowie im Angebot der Flexiweek.

Maßnahmen/Seminare zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Unterstützung zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre. Insbesondere neuberufenen Lehrenden wird die Teilnahme nahegelegt. An den angebotenen Seminaren können hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit der letzten Akkreditierung lässt sich eine positive Entwicklung in Hinblick auf die personelle Ausstattung des Studiengangs verzeichnen. Neben einem Zuwachs an Lehrpersonen gibt es auch Formen studiengangsübergreifenden Lernens (z. B. im Rahmen der Flexiweek), über die personelle Synergien ermöglicht werden. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Durch die aktuellen personellen Ressourcen sind Lehre und Betreuung der Studierenden gewährleistet. Das hauptamtliche Lehrpersonal ist fachlich, methodisch und didaktisch für die Lehre im Studiengang qualifiziert. Lehrbeauftragte werden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualifikation und ihrer Eingebundenheit in die Praxis ausgewählt. Als sehr begrüßenswert werden die Bemühungen erkannt, solche Spielräume zu nutzen, die die Einstellungsklausel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) bietet, um auch Personen, die nicht einer der christlichen Kirchen angehören, einstellen zu können. Als sehr positiv wird auch die Einbindung von Adressat*innen der Sozialen Arbeit als Referent*innen und Vortragende gesehen, insofern hier nicht nur wichtige neue Perspektiven vermittelt werden können, sondern auch den ethischen Ansprüchen einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, die nicht über ihre Adressat*innen reden, sondern diesen selber eine Stimme geben will, Rechnung getragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

An der EHB sind 53 Mitarbeiter*innen im Bereich Verwaltung beschäftigt. Die EHB verfügt über mehrere Seminarräume, ein Auditorium Maximum, IT-Infrastruktur und einer Hochschulbibliothek. Die Bibliothek der EHB ist gemäß Selbstbericht Mitglied im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), sodass ihr Bestand Teil von dessen Datenbank GVK (Gemeinsamer Verbundkatalog) ist und den Studierenden ein entsprechend erweiterter Zugang zu den betreffenden Bibliotheksbeständen zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumlichen Kapazitäten sind ausreichend für die Lehre. An der EHB wird zurzeit eine energetische Sanierung vorgenommen, sodass Räume zum Teil nicht zur Verfügung stehen. Zusätzlich unterliegt die Hochschule dem Denkmalschutz, dadurch verlängert sich der Prozess der Sanierung. Der Berliner Senatsverwaltung obliegen die Bauvorhaben. Die EHB hat auf den Engpass durch Anmietung zusätzlicher Räume reagiert. Das vorhandene nichtwissenschaftliche Personal sowie Lehr- und Lernmittel wie die IT-Infrastruktur sind ebenfalls ausreichend, um die Lehre angemessen durchführen zu können.

Durch die Mitgliedschaft der EHB im Gemeinsamen Bibliotheksverbund können Studierende auf einen breiten Medienbestand zurückgreifen. Laut Hochschulleitung wurden inzwischen vollumfängliche Zugänge zu Online-medien geschaffen, diese könnten jedoch noch stärker an die Studierenden kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Prüfungsordnung können folgende Prüfungsformen zur Anwendung kommen: Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation, Praxisbericht, Internetdarstellung, Recherche, Lerntagebuch, Biographische Reflektion, E-Learning-Beitrag und mündliche Prüfung.

Die jeweilige Prüfungsform wird laut Selbstbericht von der*dem Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung der in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen und den Möglichkeiten der Prüfungsordnung ausgewählt. Die Modul- und Studiengangkonferenzen sollen auch dem gemeinsamen Austausch zur Abstimmung der Prüfungsformen des jeweiligen Semesters dienen. Die je Semester vorgesehenen Prüfungen und Abgabefristen werden gemäß Selbstbericht durch das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters den Studierenden zentral mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Quantität und Anspruch der im Studienverlauf zu erbringenden Prüfungsleistungen werden von den Studierenden und Lehrenden in den Gesprächen mit der Gutachter*innengruppe als bewältigbar und angemessen eingestuft. Prüfungen (wie z. B. Hausarbeiten) werden durch die Lehrenden gut begleitet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde besonders die Vielfalt der Prüfungsformen im Studium hervorgehoben. Auch erweisen sich die angebotenen Prüfungsformate an der Fachkultur der Sozialen Arbeit orientiert. Zudem werden kreative und neue Prüfungsformate (z. B. Fallrecherchen) ermöglicht.

Als positiv, da Flexibilität und Wahlfreiheit ermöglichend, wird von den Studierenden und Lehrenden auch die jeweils erst zu Semesterbeginn erfolgende Festlegung der Prüfungsformen in den Modulen bewertet. Auf die kritische Nachfrage der Gutachter*innengruppe, ob dadurch nicht einer Planungsunsicherheit Vorschub

geleistet würde und möglicherweise nicht mehr sichergestellt werden könne, dass Studierenden alle angebotenen Prüfungsformen kennenlernen, wurde von den Studierenden sehr überzeugend deutlich gemacht, dass diese über die Angaben im Vorlesungsverzeichnis gut informiert seien. Planbarkeit der Prüfungen und Transparenz der Prüfungsformate sind damit aus Sicht der Gutachter*innengruppe durchaus gegeben. Allerdings kann die individuelle Gestaltung der Prüfungsformate neben dem Effekt der Flexibilität auch dazu führen, dass Studierende im Studienverlauf bestimmte Prüfungsformen stärker und andere weniger häufig wählen (und so z. B. nur eine Hausarbeit schreiben). Diese ambivalenten Effekte (Flexibilität, Vielfalt und Wahlfreiheit der Prüfungsformen auf der einen Seite, keine Möglichkeit der Sicherstellung, welche Prüfungsformate wie oft absolviert werden müssen, auf der anderen Seite) wurden in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden thematisiert. Die Gutachter*innengruppe folgt dabei dem Eindruck der Lehrenden und Studierenden, dass das aktuelle Verfahren kreative Formate fördert, Wahlfreiheiten ermöglicht und das Prüfungssystem somit passend und geeignet ist. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt jedoch, noch einmal deutlicher zu machen (z. B. auch im Modulkatalog), wo die Informationen über die jeweiligen Prüfungsformen zu finden sind bzw. dass diese zu Beginn des jeweiligen Semesters konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, deutlicher zu machen (z. B. auch im Modulkatalog), wo die Informationen über die jeweiligen Prüfungsformen zu finden sind.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die Lehrplanung ist zentral das Lehrbetriebsamt der EHB zuständig, sodass laut Selbstbericht studienangabenspezifische Anforderungen – insbesondere zeitliche Überschneidungsfreiheit oder gegebenenfalls zulässige zeitliche Überschneidung von Seminaren bspw. im Wahlpflichtbereich – berücksichtigt werden. Über die Lehrangebotsplanung entscheidet der Akademische Senat. Zum Beginn des ersten Semesters werden allgemeine Einführungsveranstaltungen der Hochschule angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich fachlich oder überfachlich von den Modulverantwortlichen, den Lehrenden oder der Studiengangsleitung beraten zu lassen. Gemäß den Regelungen in der Studienordnung ist ein Teilzeitstudium möglich.

Der Workload wird gemäß § 3 der Satzung zur Evaluation der Lehre an der Evangelischen Hochschule Berlin unter Beachtung des Evaluationszyklus (in der Regel alle vier Jahre) erhoben. Gemäß Selbstbericht wird in den Evaluationen deutlich, dass der Workload von den Studierenden überwiegend als angemessen eingeschätzt wird.

Pro Semester müssen die Studierenden gemäß Selbstbericht zwei bis sechs Prüfungen ablegen. Für die Organisation der Prüfungen ist zentral das Prüfungsamt der EHB zuständig. Gemäß Selbstbericht schließt jedes Modul mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab. Im Modul 3.1 „Methodik sozialpädagogischen Arbeitens in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit“ werden drei Prüfungen absolviert, mit folgender Begründung: Es sollen die drei Säulen methodischer Ansätze (Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) mit praktischen Übungen im Seminar abgeprüft werden. Im praxisbegleitenden Seminar werden laut Selbstbericht zwei reflektierende Texte mit unterschiedlichen Anteilen des Theoriebezugs geschrieben (Praxisbericht und Praxisaufgabe). Im Wahlbereich werden drei Einzelprüfungen abgenommen, weil die Studierenden hier die Möglichkeit haben, einzelne Seminare zu wählen. Nicht bestandene Modulprüfungen

können zweimal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfung im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit ist gegeben. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte sowie -organisation werden als angemessen und umsetzbar bewertet. Die mehreren Prüfungsteile im Modul 3.1 sind nachvollziehbar begründet und führen nicht zu einer unangemessenen Prüfungsbelastung.

Die Studierenden nehmen den Studiengang als frei und angenehm wahr, da dieser viel Raum zum Lernen und Vertiefen bietet, was als sehr positiv angesehen wird. Zudem schätzen die Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Schwerpunktsetzungen im Studium vornehmen und zwischen verschiedenen Prüfungsformen wählen zu dürfen. Somit wird eine individuelle Studienorganisation ermöglicht, die das Einhalten der Regelstudienzeit auch im Individualfall erleichtern kann. Zudem besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums; diese ist transparent kommuniziert und gut geregelt.

Die Studierenden wünschen sich mehr Flexibilität bei der Absolvierung des Praktikums und Durchlässigkeit beim Besuch von Modulen höherer Semester. Hier gibt es von Seiten der Hochschule bereits Überlegungen. In Zukunft sollen sich die Studienberatung und das Prüfungsamt noch mehr vernetzen, um den Studiengang entsprechend zu gestalten und den Interessen der Studierenden entgegenzukommen, was als positiv anzusehen ist. Um Studierende zu erreichen, die Schwierigkeiten im Studium haben, gibt es die Überlegung, Patenschaften zu bilden. Direkte Ansprechpartner*innen könnten diesen Studierenden gezielt helfen und somit dazu beitragen, dass Studierende nicht vorzeitig ihr Studium beenden. Dies könnte auch unter dem Aspekt relevant sein, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie vermehrt Studierende das Studium abbrechen, und aktuell schwer einschätzbar ist, was die genauen Gründe hierfür sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Ausgestaltung des Curriculums orientiert sich gemäß Selbstbericht an aktuellen Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie an Vorgaben des Fachbereichstags Soziale Arbeit. Hauptamtlich Lehrende sind laut Selbstbericht in die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie in anderen Fachgesellschaften engagiert. Die Studiengangsleitung ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und nimmt in jedem Semester am Fachbereichstag Soziale Arbeit teil.

Die Struktur der EHB sieht entsprechend der Organisationsordnung vor, dass eine vom jeweiligen Studiengang gewählte Studiengangsleitung Aufgaben wie beispielsweise Kommunikation zwischen Studiengang und Hochschulleitung und organisatorische und moderierende Aufgaben wahrnimmt. Für diesen Studiengang bilden zwei Professor*innen die Studiengangsleitung, die auch als Ansprechpersonen für Studierende fungieren. Auf Einladung der Studiengangsleitung kommen laut Selbstbericht viermal pro Semester die hauptamtlich Lehrenden in der Studiengangskonferenz zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen z. B. hinsichtlich des Curriculums oder der studienorganisatorischen Fragen auszutauschen. Dabei sollen konzeptionelle Überlegungen, Modulhalte und Prüfungsformen abgestimmt werden. Vorbereitend sollen pro Modul eine bis zwei Modulkonferenzen im Semester stattfinden. Die Lehrbeauftragten sind Teil der Modulkonferenzen. In den Studiengangs- und Modulkonferenzen sollen auch die Ergebnisse der Lehrevaluation besprochen werden.

Der fachliche Austausch unter Kolleg*innen soll durch hochschulöffentliche Ringvorlesungen (bspw. im Modul „Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit“), Fachtage (zu 200 Jahre Schleiermacher) und Studiengangsklausuren zu ausgewählten Themen unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden voll erfüllt und entsprechen dem „State of the Art“ des Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit. Die fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und fachliche sowie didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Entsprechende Mechanismen wie der Austausch der Lehrenden über das Curriculum und dessen Weiterentwicklung sind vorhanden wie z. B. durch Lehrevaluation, Treffen mit Studiengangssprecher*innen, Praxisausschusstreffen, Studiengangsklausuren, Fachtagungen oder die Zusammenarbeit mit Praktikumsanleiter*innen. Beispielhaft dafür stehen die didaktische Weiterentwicklung des interdisziplinären Moduls (3.3) „Besondere Lebenslagen“ und inhaltliche Innovationen im Lehrprogramm durch Neu-Berufene (Stichworte: Geschlechter- und soziale Gerechtigkeit, Diversität). Die Perspektiven der Studierenden werden ebenso systematisch berücksichtigt – z. B. durch die Ernennung von und den Austausch mit Studiengangssprecher*innen.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt (z. B. durch die regelmäßig stattfindenden internationalen Studientage, die Arbeitsgruppe Internationalisierung und Bewerbung auf die DAAD-Ausschreibung HAW.International sowie die Mitgliedschaft der Lehrenden in Fachgesellschaften sowie der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und des Fachbereichstags Soziale Arbeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Zur Qualitätssicherung der EHB-Studiengänge wurde im Januar 2010 unter organisatorischer Verantwortung der Evaluationsbeauftragten (Stabsstelle) eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet. Diesem ein- bis zweimal pro Semester tagenden Evaluierungsausschuss gehören laut Selbstbericht hauptamtliche Lehrende aller Studiengänge sowie Studierende an. Im Januar 2014 wurde die erarbeitete Evaluationsatzung vom Akademischen Senat beschlossen. Durch die im Januar 2015 novellierte Satzung wird im Rahmen der Lehrevaluationen fortan auch der Workload überprüft.

Für die zentrale Lehrevaluation wird ein Fragebogen mit ergebnisorientiertem Schwerpunkt eingesetzt. Die Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt und erfolgen als Online-Erhebung. Alle Lehrveranstaltungen der Studiengänge werden in definierten Abständen evaluiert. Der Evaluationszyklus ist veröffentlicht. Die Lehrevaluation wird i. d. R. in der zweiten Semesterhälfte durchgeführt wird. Gemäß § 5 Absatz 1 der Evaluationsatzung erhalten alle teilnehmenden Lehrenden für ihre eigenen Lehrveranstaltungen einen Ergebnisbericht. Der Bericht soll vor Semesterende versandt werden, um eine Feedback-Runde mit den Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden werden über die Ergebnisse in aggregierter Form informiert, sodass keine Rückschlüsse auf eine einzelne Lehrveranstaltung gezogen werden können. Bei den Veröffentlichungen werden gemäß Evaluationsatzung die geltenden Datenschutzbedingungen eingehalten. Neben der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation haben alle Lehrenden zusätzlich die Möglichkeit, eigene Evaluationsinstrumente in ihren Veranstaltungen einzusetzen. Ergebnisse aus den Befragungen werden im Selbstbericht dargestellt. Laut Selbstbericht zeigt sich insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Lernfortschritten sowie eine überwiegend positive Beurteilung der Leistung der Lehrenden.

Derzeit befindet sich gemäß Selbstbericht eine zentrale Absolvent*innenbefragung der EHB im Aufbau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden findet statt (z. B. via Lehrveranstaltungs-evaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload). Die Befragung von Absolvent*innen wird gegenwärtig konzipiert. Besonders hervorzuheben ist, dass Maßnahmen und Änderungen am Studienkonzept aus den Ergebnissen des Monitorings abgeleitet werden. So werden z. B. der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen aufgrund entsprechender Rückmeldung von Studierenden der höheren Fachsemestern gefördert und internationale Perspektiven sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen ausgeweitet.

Am Begehungstermin konnten die Hochschule anhand der von ihr erhobenen Daten und Zahlen die Diskrepanz von Studienanfänger*innen (280) und Absolvent*innen (72 jeweils pro Studienjahr) zunächst nicht erklären. Die Hochschule hat dann Unterlagen nachgereicht, so dass nun der Verbleib aller Studierenden bezogen auf die jeweilige Kohorte der Zulassung nachvollziehbar gemacht wurde. Außerdem stellt sich die Hochschule nach eigenen Worten „der Verantwortung, hohe Drop-Out-Quoten kritisch zu reflektieren.“ In den kommenden Monaten sollen Gründe für Hochschulwechsel und fehlende Rückmeldungen in einem Dialog zwischen Lehrenden, Studierenden sowie Prüfungs- und Immatrikulationsamt erfragt werden. Geplant ist, im Studiengang darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen zur kritischen Prüfung der Exmatrikulationen anstoßen können. Mit der Anpassung der Unterlagen ist die Hochschule der Nachforderung der Gutachter*innengruppe nachgekommen. Die Gutachter*innengruppe greift die Selbstverpflichtung der Hochschule bezüglich der Drop-Out-Quoten in der Nachreichung auf und empfiehlt, die Gründe für die auch nach der Berichtigung der Zahlen teilweise etwas erhöhten Drop-Out-Quoten weiterhin zu eruieren, um gegebenenfalls Maßnahmen gegen diese Tendenzen entwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Gründe für die auch nach der Berichtigung der Zahlen teilweise etwas erhöhten Drop-Out-Quoten weiterhin zu eruieren, um gegebenenfalls Maßnahmen gegen diese Tendenzen entwickeln zu können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die EHB versteht sich gemäß Selbstbericht als Ort der Bildung und Arbeit für alle Gender, Geschlechter und Diversitäten und möchte allen Menschen offenstehen – unabhängig beispielsweise von Alter, ethnisch-kulturellem Hintergrund, Religion/Weltanschauung, körperlicher Ausstattung, sexueller Orientierung/Identität, Hautfarbe, Nationalität sowie sozialem Status oder persönlichen Eigenschaften. Themen der Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Ungleichheit und Diversität sind laut Selbstbericht im Curriculum enthalten.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Der*die als Gleichstellungsbeauftragte*r der EHB tätige Professor*in ist die Ansprechperson für Fragen und Themenfelder von Gleichstellung und Antidiskriminierung. In Bezug auf Chancengleichheit ist in der Zulassungsordnung geregelt, dass Studienplätze auf Antrag für Fälle außergewöhnlicher Härte im Rahmen einer Vorabquote zur Verfügung stehen.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass Erleichterungen bei Prüfungsleistungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind. Für die Belange der Studierenden mit Behinderung stehen hochschulische Beratungsangebote (insbes. Behindertenbeauftragte) zur Verfügung. Die EHB bietet ein Beratungs- und

Betreuungsangebot für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an. Zudem stehen Angebote für Kinderbetreuung und Beratungen für Studierende mit Kind(ern) zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie und Pflege von Angehörigen und zu Fragen des Mutterschutzes zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Positiv ist, dass Geflüchtete in den Studiengang aufgenommen werden. Weitere Möglichkeiten für Quereinstiege werden kontinuierlich geprüft, um strukturelle Diskriminierungen im Bildungssystem zu minimieren. Es gibt eine sehr gut gelebte Praxis im Nachteilsausgleich. Hochschule und Studierende verständigen sich stets dazu und passen entsprechende Prozesse regelmäßig an. Zusätzlich gibt es eine*n Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte*n.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten die Begehung virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der EHB alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Nach der Begehung wurden von der EHB weitere Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin vom 16.09.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Michael Appel, Evangelische Hochschule Nürnberg, Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Melanie Plößler, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, Sozialarbeitswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Henry Block, Landesverband Berlin, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.

Studierende

- Johanna Heinrich, Studentin der Fachhochschule Münster

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Soziale Arbeit (B.A.)¹⁾

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	163	120	74%									
SS 2020 ¹⁾	126	86	68%									
WS 2019/2020	161	125	78%									
SS 2019	122	98	80%									
WS 2018/2019	160	128	80%									
SS 2018	124	92	74%									
WS 2017/2018	122	95	78%									
SS 2017	124	98	79%	40	34	85%						
WS 2016/2017	162	121	75%	73	60	82%	0	0	0%	1	1	100,00%
SS 2016	120	93	78%	65	50	77%	5	3	60%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	124	100	81%	84	69	82%	4	3	75%	0	0	0,00%
Insgesamt	1508	1156	77%	262	213	82%	9	6	68%	1	1	100,00%

¹⁾ Semester absteigend der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" beträgt bis zum Studienabschluss 7 Semester. Bewerbungen sind aktuell jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Soziale Arbeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester ³⁾	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester ⁴⁾	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	51	11	0	62
WS 2019/2020	0	79	9	1	89
SS 2019	0	69	6	4	79
WS 2018/2019	0	81	15	1	97
SS 2018	0	59	9	2	70
WS 2017/2018	0	60	10	4	74
SS 2017	0	55	13	1	69
WS 2016/17	0	60	6	1	67
SS 2016	0	63	15	3	62
WS 2015/16	0	56	12	3	71

¹⁾ Semester (absteigend) der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Studierende, deren Studium die RSZ um ein Semester übersteigt.

⁴⁾ Studierende, deren Studium die RSZ um zwei Semester übersteigt.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	25	42	1	0	0
WS 2019/20	23	77	1	0	0
SS 2019	27	56	0	0	0
WS 2018/2019	46	64	1	0	0
SS 2018	27	45	1	0	0
WS 2017/2018	29	52	0	0	0
SS 2017	33	42	0	0	0
WS 2016/2017	34	45	0	0	0
SS 2016	35	56	0	0	0
WS 2015/2016	32	51	0	0	0
Insgesamt	311	530	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

Erstakkreditiert am:	17.12.2009
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 30.11.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.